

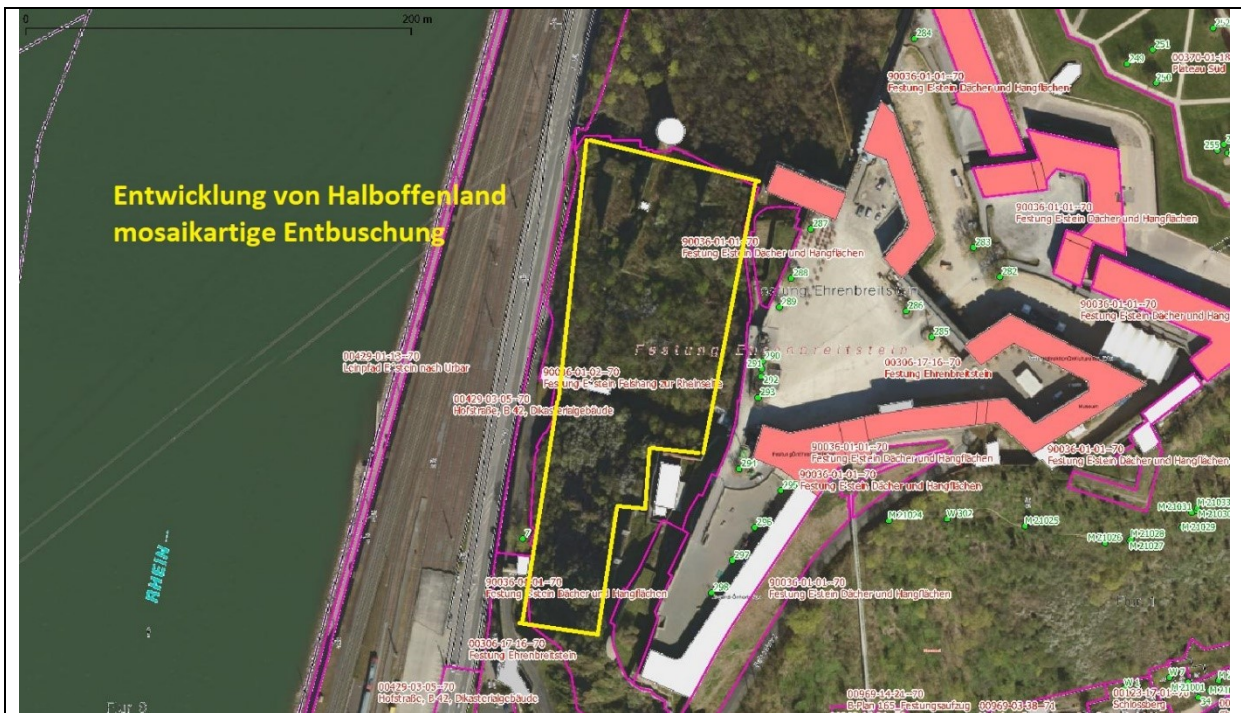


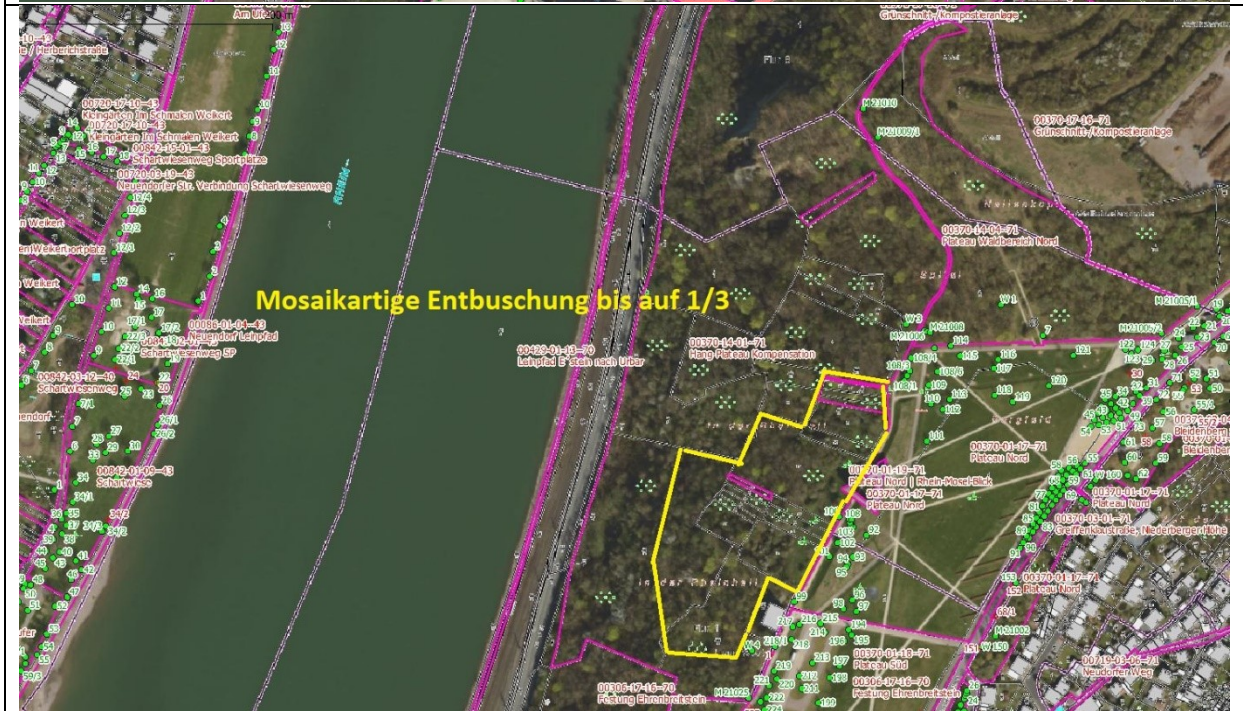
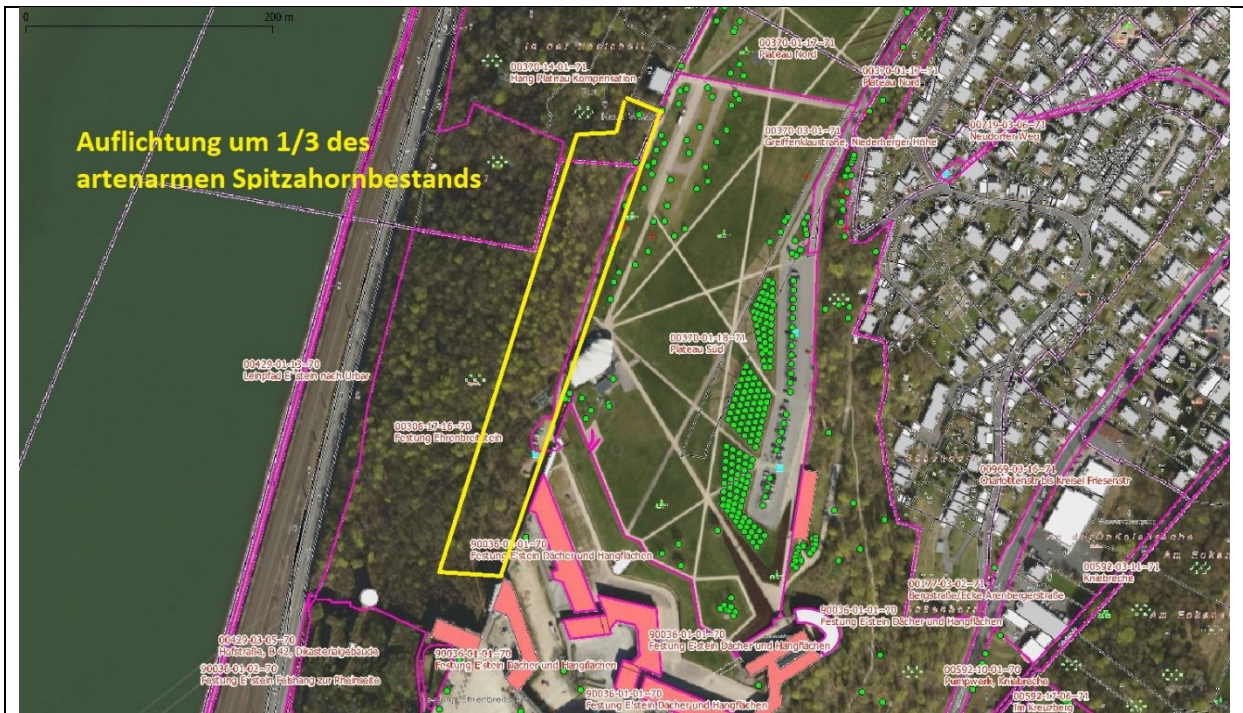
Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0035/2022		Datum: 10.02.2022		
Dezernat 4				
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Jwi		
Betreff: Aufhebung der Ziegenbeweidung auf dem Festungshang				
Gremienweg:				
15.03.2022	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Unterrichtung:

Wie im vergangenen Werkausschuss am 07.12.2021 unterrichtet, beabsichtigte der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen die Ziegenbeweidung am Festungshang der Festung Ehrenbreitstein zum 31.12.2021 zu beenden. Hintergrund hierfür sind geplante Auslichtungsarbeiten im Vegetationsbestand um die Vorgaben des geltenden B-Plans umzusetzen. Nach erneuter Prüfung der Unterlagen fiel jedoch auf, dass bei dem vorliegenden Vertrag mit dem Ziegenbeweider eine 6-monatige Kündigungsfrist enthalten ist. Dementsprechend wird der Eigenbetrieb die Ziegenbeweidung erst in der zweiten Hälfte dieses Jahres zum 31.12.2022 kündigen können. Die Arbeiten werden sich daher in die Wintermonate 2022/23 verschieben. Die Arbeiten werden in enger Zusammenarbeit und Absprache mit dem Umweltamt ausgeführt. Die ersten Maßnahmen sind auf den beigefügten Plänen dargestellt.





Auswirkungen auf den Klimaschutz: Durch die Auslichtungsarbeiten wird Lebensraum für wärmeliebende Tierarten (Heuschrecken, Tagfalter, Reptilien) sowie Nahrungsraum für Fledermäuse und Brutraum für Vögel des Halboffenlandes geschaffen.